

Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. September 2001

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Sammelbotschaft legen wir Ihnen die zweite Serie von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 und zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten (Objekte der Investitionsrechnung) vor.

1 Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 (II)

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) unterbreiten wir Ihnen einen Beschlussesentwurf über die Bewilligung von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 (II).

In der Maisession 2001 haben Sie der ersten Serie von 19 Nachtragskrediten im Gesamtbetrag von Fr. 5'570'400.– zugestimmt (ABI 2001, 1177 f.). Ein weiterer Nachtragskredit wurde in Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2001 (I) gesprochen (ABI 2001, 1178 ff.). Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen 4 Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 3'287'900.–. Zur besseren Verständlichkeit sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, nach der Angabe von Kontonummer, Konto- bezeichnung und Betrag des Nachtragskredits in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

2 Nachtragskredite zu Sonderkrediten

Zusammen mit den Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 unterbreiten wir Ihnen auch zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten der Investitionsrechnung. Soweit es sich um referendumpflichtige Grossratsbeschlüsse zu Sonderkrediten handelt, hat das Präsidium des Grossen Rates seinerzeit den Einbezug entsprechender Nachtragskredite in die Sammelbotschaft über Nachtragskredite als zulässig erklärt, wenn der Nachtragskredit weniger als 500'000 Franken oder weniger als 5 Prozent des ursprünglichen Kredits, aber nicht mehr als 1 Mio. Franken beträgt (RRB 1990/2130). Bei (nicht referendumpflichtigen) Sonderkrediten, die dem Grossen Rat nicht mit einer besonderen Vorlage, sondern im Rahmen der Budgetbotschaft zur Beschlussfassung unterbreitet worden sind, gelten diese Restriktionen nicht. In diesen Fällen werden Nachtragskredite auch dann im Rahmen der Sammelbotschaft unterbreitet, wenn sie die genannten Betragsgrenzen überschreiten. Nachtragskredite zu Sonderkrediten haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite in der Verwaltungsrechnung 2001 zur Folge. Sie werden der Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben.

2.1 Erneuerung und Nutzbarmachung des Pfalzkers

Mit Grossratsbeschluss vom 16. Februar 1998 wurden Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 7'619'000.– für Erneuerung und Nutzbarmachung des Pfalzkers genehmigt. Zur Deckung der Kosten wurde ein Kredit von Fr. 6'919'000.– gewährt (ABI 1998, 365).

Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses ermächtigt die Regierung, das Projekt im Rahmen des Kostenvoranschlags zu ändern, soweit dies aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig ist und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird. In der Folge beschloss die Regierung folgende Projektänderungen:

- Archäologische Untersuchungen Fr. 140'000.–
- Akustische und betriebliche Massnahmen Fr. 315'000.–

Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

	Kredit gemäss GRB vom 16.2.1998	Tatsächliche Kreditbeanspruchung
Vorbereitungsarbeiten	775'000.00	539'959.50
Gebäudekosten	5'824'000.00	6'924'610.50
Betriebseinrichtungen	95'000.00	314'661.20
Umgebung	475'000.00	286'782.55
Baunebenkosten	150'000.00	260'624.00
Ausstattung	300'000.00	242'981.80
Rückstellungen	0.00	14'380.45
Bruttobaukosten	7'619'000.00	8'584'000.00
Bundesbeitrag	700'000.00	700'000.00
Sponsoringbeiträge	0.00	510'000.00
Nettobaukosten	6'919'000.00	7'374'000.00

In den Baukosten sind Rückstellungen für die Behebung eines Wasserschadens im Betrag von Fr. 14'380.45 enthalten.

Der Bund sprach aus dem Investitionsprogramm 1997 einen Höchstbetrag von Fr. 700'000.– an die Erneuerung und Nutzbarmachung des Pfalzkers zu. Der Bundesbeitrag ist im zugesicherten Umfang eingegangen.

Im Verlauf der Bauarbeiten zeigte sich, dass mit unvorhergesehenen Mehrkosten zur Erstellung einer Sickerleitung und für zusätzliche Ausstattung in der Höhe von 500'000 Franken zu rechnen war. Die Stiftung der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) war bereit, die Inneneinrichtung für etwa 500'000 Franken zu übernehmen. Die Kosten sind in den Gebäudekosten und Betriebseinrichtungen der Bauabrechnung enthalten. Sodann leistete die Brauerei Schützengarten AG, St.Gallen, ebenfalls einen einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.–.

Die tatsächlichen Nettobaukosten überschreiten den vom Grossen Rat bewilligten Kredit um Fr. 455'000.–. Die Überschreitung ist hauptsächlich auf die von der Regierung beschlossenen Projektänderungen zurückzuführen. Für die Mehrkosten von Fr. 455'000.– wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erneuerung und Nutzbarmachung des Pfalzkers» beantragt.

2.2 SAPIS; Einführung von SAP an acht st.gallischen Spitälern

Mit Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2001 vom 28. November 2000 wurde für das Informatik-Projekt «SAPIS; Einführung von SAP an acht st.gallischen Spitälern» (Einführung einer neuen Informatiklösung für die Patientenadministration auf Basis der Standardsoftware SAP R/3) ein Sonderkredit von Fr. 4'700'000.– gewährt (ABI 2000, 2738). Der bewilligte Kredit basiert auf dem Informatikantrag, wie er im März 2000 inhaltlich erarbeitet und in die ordent-

liche Informatikplanung aufgenommen worden ist. Die Kostenschätzung stützte sich auf Angaben von ausgewiesenen Fachspezialisten und stellte den zum damaligen Zeitpunkt besten Stand der Kenntnis dar. Konkrete Offerten lagen damals noch keine vor.

Seit dem Projektstart im Januar 2001 haben sich zwei wesentliche Rahmenbedingungen mit unmittelbarem Einfluss auf das Projekt geändert:

1. Die Einführung der neuen Tarifstruktur TARMED kann nicht auf 1. Januar 2002 umgesetzt werden.
2. Die Einführung des Reformprojektes Quadriga kann nicht auf 1. Januar 2002 erfolgen.

Der Einführungszeitpunkt für das SAPIS-Projekt bleibt unverändert der 1. Januar 2002. Auf 30. Juni 2001 konnte der entscheidende Meilenstein zur Abnahme der Detailkonzepte und Freigabe des Rollouts in den einzelnen Versorgungsregionen planmässig eingehalten werden.

Damit die Projektziele termingerecht erreicht werden und der Übergang des Projektes in einen stabilen Betrieb der neuen Informatiklösung sichergestellt werden kann, werden zusätzliche Mittel im Umfang von Fr. 1'513'000.– beantragt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Verschiebung des Einführungszeitpunktes für TARMED	Fr. 630'000.–
2. Verschiebung des Einführungszeitpunktes von Quadriga	Fr. 120'000.–
3. Projektcontrolling / Qualitätssicherung	Fr. 123'000.–
4. Pflegegebühren für Softwarewartung und -pflege	Fr. 210'000.–
5. Kursadministration und -infrastruktur	Fr. 90'000.–
6. Mehraufwand für Projektleitung in der Rolloutphase	Fr. 40'000.–
7. Ersatz von Druckern	Fr. 50'000.–
8. Sicherheitsmassnahmen / Katastrophenvorsorge	Fr. 250'000.–
Total	Fr. 1'513'000.–

1. Verschiebung des Einführungszeitpunktes für TARMED

Das gesamte SAP-Einführungskonzept basierte seit Beginn auf der Planungsgrundlage, dass die neue Tarifstruktur TARMED auf 1. Januar 2002 eingeführt wird und somit gleichzeitig zur Einführung von SAP auch alle Schnittstellen zu den Umsystemen (z.B. Leistungserfassung, Führungsinformationssystem, Radiologie usw.) angepasst werden können. Die Tarifpartner (FMH, KSK, H+, MTK, MV, IV – die Kantone gehören nicht dazu) konnten in den Verhandlungen bis Ende April 2001 keine Einigung erzielen. Nach eingehender Überprüfung und Abwägung aller Risiken musste das Gesundheitsdepartement entscheiden, TARMED nicht auf 1. Januar 2002 einzuführen und die neue Informatiklösung auf der Basis des bestehenden Spitalleistungskatalogs (SLK) vorzubereiten. Erst Ende August 2001 konnten die Tarifpartner eine Einigung erzielen, die aber noch durch die zuständigen Gremien genehmigt werden muss. Es bestehen noch immer viele Ungewissheiten über die konkreten Modalitäten, über die kostenneutrale Einführung und über den verbindlichen Zeitpunkt der Einführung. Es ist zu erwarten, dass erst ab 1. Januar 2003 in der ganzen Schweiz flächendeckend in der obligatorischen Krankenversicherung über den neuen Tarif abgerechnet wird. Somit kann der TARMED-Kredit von Fr. 630'000.– nicht mehr verwendet werden. Er wird aus kreditrechtlichen Gründen bis zum Zeitpunkt reserviert, an dem der Einführungszeitpunkt von TARMED definitiv festgelegt wird.

Gleichwohl müssen durch die Ablösung der bestehenden Administrationslösung HiMed alle betrieblich notwendigen Schnittstellen von SAP zu den Umsystemen angepasst werden. Da dies nicht gleichzeitig mit der Einführung von TARMED erfolgt und deshalb nicht der TARMED-Kredit beansprucht werden kann, sind die geplanten Anpassungen von Fr. 630'000.– im Rahmen von SAPIS neu zu finanzieren.

2. Verschiebung des Einführungszeitpunktes von Quadriga

Das gesamte SAP-Einführungskonzept basierte seit Beginn auf der Planungsgrundlage, dass die Versorgungsregionen auf 1. Januar 2002 eingeführt werden. Die Umsetzung von Quadriga wird nach dem Entscheid des Grossen Rates vom 8. Mai 2001 um mindestens ein Jahr verzögert. Eine Übergangslösung für einzelne Spitäler anstelle von Versorgungsregionen ist somit mindestens für das Jahr 2002 notwendig. Betroffen davon sind vor allem die Abbildung administrativer Abläufe in der Finanzbuchhaltung und von Organisationseinheiten. Diese ungeplanten Anpassungen führen zu Mehrausgaben von Fr. 120'000.–.

Im Weiteren muss mit der konkreten Umsetzung von Quadriga damit gerechnet werden, dass bis jetzt noch unbekannte Aufwendungen erneut anfallen werden, um anstelle der einzelnen Spitäler die Organisationsstrukturen der künftigen Versorgungsregionen neu abzubilden.

3. Projektcontrolling / Qualitätssicherung

Beim Projekt SAPIS handelt es sich um ein komplexes Projekt von strategischer Bedeutung. Die Qualität der Projektleistungen sollen darum regelmässig überprüft werden, um die konsequente Zielerreichung sicherzustellen. Der Auftrag für ein externes Projektcontrolling wurde an SAP (Schweiz) AG mit einem Kostendach von Fr. 123'000.– erteilt.

4. Pflegegebühren für Softwarewartung und -pflege

In der ursprünglichen Kostenschätzung sind die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten für die Pflege der Software SAP nicht vorgesehen worden. Entgegen der Planungsgrundlage fallen die Gebühren für Softwarewartung und -pflege als eine spezielle Eigenschaft von SAP bereits nach der Installation und nicht erst nach der Abnahme der Software an. Dadurch entstehen bereits für das Jahr 2001 ungeplante Betriebskosten von Fr. 210'000.– zu Lasten von SAPIS.

5. Kursadministration und -infrastruktur

Für die Ausbildung der Endbenutzer müssen die Aufwendungen für die Kursadministration (Anmeldungen, Einladungen, Umbuchungen usw.) durch den Auftraggeber selbst erbracht werden. Die Kursinfrastruktur muss ebenfalls durch den Auftraggeber gestellt werden.

Das Kantonsspital St.Gallen stellt geeignete Lokalitäten zur Verfügung und übernimmt die gemeinsame Kursadministration zu Gunsten der Regionalspitäler. Die Entschädigung an das Kantonsspital beträgt Fr. 90'000.–.

6. Mehraufwand für Projektleitung in der Rolloutphase

Die konkrete Planung der parallelen Einführung in den einzelnen Spitälern ergibt eine Mehrbelastung für die Projektleitung im Umfang von Fr. 40'000.–.

7. Ersatz von Druckern

Sämtliche Drucker zur Erstellung von Fakturaformularen sollen auf eine einheitliche Druckerfamilie standardisiert werden. Dies erspart einerseits den Aufwand zur Programmierung von mehreren Formularen für unterschiedliche Druckertypen und gewährleistet andererseits einen kostengünstigen Betrieb. Es werden Ersatzinvestitionen von Fr. 50'000.– beantragt.

8. Sicherheitsmassnahmen / Katastrophenvorsorge

Mit einem Ausfallsystem soll gewährleistet werden, dass im Fall einer unterbrochenen Verbindung zwischen einer dezentralen Arbeitsstation in einem Spital (z.B. Notfallaufnahme) und dem zentralen SAP-Server trotzdem die betrieblich notwendigen Funktionen der Patientenadministration möglich sind. Mögliche Ursachen einer Unterbrechung können sowohl geplante Wartungstätigkeiten als auch ungeplante Ausfälle von Netzwerk oder SAP-Server sein. Referenzauskünfte aus dem Kantonsspital Basel, dem Inselspital Bern und dem Universitätsspital Zürich

bestätigen die betriebliche Notwendigkeit des geplanten Ausfallsystems, damit die hohe Systemverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Zur Beschaffung eines Ausfallsystems für die Patientenadministration (KONAS) werden Mehrausgaben von Fr. 250'000.– beantragt.

Für die Mehrkosten von insgesamt Fr. 1'513'000.– wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «SAPIS; Einführung von SAP an acht st.gallischen Spitälern» beantragt.

3 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (II) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrler

Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (II)

Entwurf der Regierung vom 18. September 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. September 2001 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto		Fr.
	Volkswirtschaftsdepartement	
2050	Amt für öffentlichen Verkehr	
360	Staatsbeiträge	1'356'900.–
	Die Aufsichtsbehörde schreibt den normalspurigen Bahnunternehmen vor, ihre Triebfahrzeuge bis Ende 2002 mit einer neuen Zugsicherungseinrichtung auszurüsten. So muss unter anderem auch die Bodensee-Toggenburg-Bahn weitere 20 Fahrzeuge mit diesem System nachrüsten. Der Anteil des Kantons St.Gallen für eine Investitionshilfe nach Art. 56 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.101; abgekürzt EBG) bzw. Art. 1 lit. a des Einführungsgesetzes zum EBG (sGS 713.1) in der Höhe von Fr. 1'356'900.– konnte mangels Projekt und Finanzierungsvereinbarung des Bundes im Voranschlag 2001 nicht eingestellt werden.	
	Departement für Inneres und Militär	
3051	Sozialwerke des Kantons	
318	Dienstleistungen und Honorare	250'000.–
	Die Neuberechnung der EL-Durchführungskosten im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschale basierte für den Voranschlag 2001 auf 10 550 anspruchsberechtigten EL-Fällen zu Fr. 270.– und 1105 abgewiesenen EL-Fällen zu Fr. 100.–. Die Berechnungen auf Ende Juli 2001 zeigen eine Zunahme der Anzahl EL-Bezüger auf. Danach erhöhen sich die anspruchsberechtigten Fälle um 750 und die Anzahl abgewiesener Fälle um 475.	

Finanzdepartement

5054	Controlling	
312	Informatik	1'606'000.–

Kanton und Gemeinden, vertreten durch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), haben gemeinsam ein Projekt für den Aufbau und den Betrieb eines Geografischen Informationssystems Gemeinden/Kanton (GIS SG) lanciert. Die Anforderungen an das Vorhaben wurden in einem Pflichtenheft festgehalten. Auf der Basis dieses Pflichtenhefts erfolgte im März dieses Jahres eine öffentliche Ausschreibung. Die für den Aufbau und den Betrieb des GIS SG erforderlichen Aufwendungen konnten erst aufgrund der eingegangenen Angebote eruiert werden. Die einmaligen Investitionskosten betragen für den Kanton Fr. 1'890'000.–, die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten höchstens Fr. 2'121'000.–. Der im Voranschlag 2001 eingestellte Kredit reicht nicht aus, um die anfallenden Investitionskosten decken zu können. Damit die Projektrealisierung keinen Aufschub erleidet, ist ein Zusatzkredit von Fr. 1'606'000.– erforderlich. Betriebskosten werden erst ab dem Jahr 2002 anfallen. Wie hoch der diesbezügliche Kreditbedarf sein wird, kann heute noch nicht bestimmt werden. Er ist abhängig vom Datum der Inbetriebsetzung und von der Anzahl der beteiligten Gemeinden. Der zur Finanzierung des Betriebes erforderliche Kredit wird gegebenenfalls auf dem Nachtragskreditweg zulasten der Rechnung 2002 angebeht werden müssen.

5505	Abschreibungen	
331	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	75'000.–
Die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK) hat im Jahr 1997 einem landwirtschaftlichen Betrieb ein Investitionsdarlehen von Fr. 112'500.– gewährt. Im Zug von wirtschaftlichen Schwierigkeiten musste für diesen Betrieb eine umfassende Schulden-sanierung vorgenommen werden. Diese führte zum Ergebnis, dass der LKK-Anteil ungedeckt bleiben wird. Im Rahmen des Sanierungsplans konnten noch Fr. 37'500.– von der Schweiz. bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg erwirkt werden, so dass der durch den Kanton St.Gallen zu deckende Verlust Fr. 75'000.– beträgt.		

Zusammen 4 Nachtragskredite	3'287'900.–
-----------------------------	-------------

II.

Folgende Nachtragskredite zu Sonderkrediten werden genehmigt: Fr.

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | Erneuerung und Nutzbarmachung des Pfalzcellers | 455'000.– |
| b) | SAPIS; Einführung von SAP an acht st.gallischen Spitälern | 1'513'000.– |